27 Entwicklung und Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz

Walter Herzog und Elena Makarova

Der Beitrag verfolgt die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz bis zu ihren aktuellen Strukturen und Herausforderungen. Obwohl die Reformen der jüngsten Zeit zu einer gewissen Vereinheitlichung geführt haben, bestehen nach wie vor große Unterschiede institutioneller und curricularer Art zwischen den mehrheitlich an Pädagogischen Hochschulen angebotenen Studiengängen.

1 Historische Entwicklungslinien

1.1 Auftakt im 19. Jahrhundert

Die Anfänge der formalisierten und institutionalisierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz reichen in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Zwar gab es zuvor schon Bemühungen um die Einrichtung von sog. Normalanstalten – auch Musterschulen genannt – für die Ausbildung von Lehrkräften. Aber erst in Parallele zur Einrichtung eines öffentlichen Schulwesens kam es gehäuft zur Gründung von Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die in der Regel die Form von Seminaren hatten und die Normalanstalten und andere Protoformen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sukzessive verdrängten (Criblez, 2000). Auf die anfänglich dem männlichen Geschlecht vorbehaltenen Lehrerseminare folgten bald die ersten Seminare für Primarlehrerinnen. Die aufkommende Ideologie der Geschlechtscharaktere (Hausen, 1976) erschwerte jedoch den Frauen den Zugang zum Schuldienst und grenzte ihr Tätigkeitsfeld auf den Vorschul- und Elementarschulbereich, sowie auf die Unterrichtung ‚weiblicher' Fächer wie Handarbeit (Textiles Werken), Hauswirtschaft oder Turnen für Mädchen ein. Die Ausbildung der weiblichen Lehrpersonen war zumeist auch weniger anspruchsvoll und die Ausbildungsdauer in der Regel kürzer, so insbesondere in den Seminaren für Hauswirtschaftslehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, wie sie ab den 1870er Jahren gehäuft eingerichtet wurden.

Mit der Einbindung der anfänglich privat geführten Sekundar- bzw. Bezirksschulen in das öffentliche Schulwesen und deren Ausbau ab Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs auch der Bedarf für eine qualifizierte Ausbildung der Sekundarlehrkräfte. Nachdem 1862 eine zentralistische Lösung am Eidgenössischen Polytechnikum (heute: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) gescheitert war, richteten mehrere Universitätskantone Ausbildungsmöglichkeiten für Sekundarlehrerinnen und -lehrer ein, indem sie in Parallele zur Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte pädagogische Seminare schufen.

Da das Schulwesen mit der Gründung der modernen Schweiz als Bundesstaat im Jahre 1848 im Wesentlichen in der Obhut der Kantone verblieb, sind dies nur grobe Angaben, die lediglich allgemeine Tendenzen zum Ausdruck bringen. Das komplexe, durch geografische, soziale, kulturelle und sprachliche Eigenheiten geprägte Gesamtgefüge der Schweiz mit ihren föderalistischen

Herzog, W., & Makarova, E. (2020). Entwicklung und Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz. In C. Cramer, J. König, M. Rothland & S. Blömeke (Hrsg.), *Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (S. 237–246). Bad Heilbrunn: Klinkhardt. https://doi.org/10.35468/hblb2020-027 [Beitrag mit CC-Lizenz BY-NC-SA]

und direktdemokratischen politischen Strukturen bringt es mit sich, dass gerade das Bildungswesen und mit ihm die Lehrerinnen- und Lehrerbildung äußerst heterogen organisiert ist, und dies bis in die heutige Zeit. Lediglich in der Berufsbildung sowie im Hochschulbereich und in der Weiterbildung verfügt der Bund gegenüber den Kantonen über eine gewisse Gestaltungsfreiheit.

1.2 Späte Reformen

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts ist vieles in Bewegung geraten. Mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich zwischen den 26 Kantonen und dem Bund eine intermediäre Ebene bildungspolitischen Handelns gebildet, auf der weitgehende Reformen im Bereich der öffentlichen Schule, aber auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingeleitet wurden. Auch wenn die Gründung der EDK bereits Ende des 19. Jahrhunderts (1897) erfolgte, hat sie sich erst mit Inkraftsetzung des *Konkordats über die Schulkoordination* von 1970 zu einem einflussreichen Akteur in der schweizerischen Bildungspolitik entwickelt. Es verging dann allerdings nochmals fast ein Vierteljahrhundert, bis in den 1990er Jahren eine umfassende Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Wege geleitet wurde. Diese jüngste Entwicklung in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungspolitik wird im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt. Angesichts der Komplexität der Verhältnisse beschränken wir uns jedoch auf die Ausbildung von Lehrkräften für den Vorschulbereich (Kindergarten), für den Primarschulbereich sowie für die Sekundarstufen I und II, ohne die Ausbildung von Lehrpersonen, die an Sonderschulen oder Berufsfachschulen unterrichten, gänzlich zu vernachlässigen. Nicht berücksichtigt werden Ausbildungen im pädagogischen Frühbereich (Kinderkrippen, Spielgruppen u. Ä.).

Bis weit in die 1990er Jahre stellte sich die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz als üppiger Strauß von Institutionen und Ausbildungsgängen dar, die im Wesentlichen kantonal geregelt und nur wenig aufeinander abgestimmt waren (Badertscher, 1993). Angesiedelt waren die Ausbildungen für den Kindergarten und die Primarstufe (inkl. Handarbeit, Hauswirtschaft, Sonderpädagogik etc.) in der überwiegenden Mehrheit auf der Sekundarstufe II im Rahmen von Lehrerseminaren, während die Sekundar- und die Gymnasiallehrpersonen in der Regel an Universitäten ausgebildet wurden, jedoch zumeist im Rahmen von speziellen, ausschließlich auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ausgerichteten Institutionen (Lehrämtern). Träger der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen waren vorwiegend die Kantone, in einigen Fällen aber auch Städte oder kirchliche Kreise. Ausgebildet wurde für die kantonalen Schulsysteme, die sich bis in die jüngste Zeit als ebenso vielfältig erweisen wie die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Vorschläge für Reformen gab es zwar verschiedentlich, aber umgesetzt wurden sie nur spärlich. Die 1970er Jahre brachten eine Verlängerung der seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung von vier auf fünf Jahre, was den Seminarabgängerinnen und -abgängern einen beschränkten, aber prüfungsfreien Zugang zu den Universitäten ermöglichte. Der seminaristische Weg wurde aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Auslösend für die institutionellen Veränderungen ab Mitte der 1990er Jahre waren verschiedene nationale wie internationale Ereignisse. *International* war der Integrationsprozess der europäischen Staaten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) das wohl wichtigste Ereignis. Obwohl die Schweiz weder dem EWR beitrat noch Mitglied der EG bzw. der späteren Europäischen Union (EU) ist, konnte sie sich der wachsenden Verflechtung der europäischen Staaten nicht entziehen. Vor allem die Einrichtung eines europäischen Binnenmarktes, an dem auch die Schweiz im Rahmen von bilateralen Verträgen mit der EU partizipiert, setzte die kantonalen Bildungssysteme unter Druck. Die Freizügigkeit des Personenverkehrs als wichtigem Pfeiler des Binnenmarktes erforderte die (gegenseitige) Anerkennung von äquivalenten Bildungsabschlüssen, womit auf internationaler Ebene eine Regelung in Aussicht stand, die auf interkantonaler Ebene noch nicht einmal ansatzweise gegeben war.

Insofern die Berufsbildung seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem großen Teil in der Kompetenz des Bundes lag, konnten diesbezüglich schneller Reformen eingeleitet werden. So wurde auf der Basis eines neuen, 1996 in Kraft getretenen *Bundesgesetzes über die Fachhochschulen* ein bedeutender Teil der höheren beruflichen Bildung durch die Einrichtung von Fachhochschulen und die Schaffung einer Berufsmaturität als regulärem Zugang zu den Fachhochschulen europakonform gemacht, was die in kantonaler Verantwortung verbliebenen Anteile der beruflichen Bildung, insbesondere die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, zusätzlich unter Druck setzte.

Auf *nationaler* Ebene wurde die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch einen Harmonisierungsdiskurs angestoßen, der auf allen Bildungsstufen mehr strukturelle Einheit forderte, was 2006 zu teilweise revidierten, teilweise neuen Bildungsartikeln in der schweizerischen Bundesverfassung führte. Seitdem sehen sich Bund und Kantone dazu verpflichtet, „im Rahmen ihrer Zuständigkeiten" (Art. 61a Abs. 1 BV) durch „gemeinsame Organe und andere Vorkehren" (Abs. 2) „für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz" (Abs. 1) zu sorgen.

Hinsichtlich der Erneuerung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung übernahm die EDK bereits anfangs der 1990er Jahre eine führende Rolle. In relativ kurzer Zeit gelang es, zwischen den Kantonen eine Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (EDK, 1993a) zu treffen, die minimale Kriterien zur gegenseitigen Anerkennung von kantonalen Bildungsabschlüssen (darin eingeschlossen die Lehrdiplome aller Stufen) festlegte. Im gleichen Jahr veröffentlichte die EDK *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen* (EDK, 1993b), denen sie wenig später *Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen* (EDK, 1995) folgen ließ. Beide Dokumente forderten die Ansiedlung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Hochschulniveau, wobei als Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen im Regelfall eine eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität vorausgesetzt wurde. Obwohl die *Thesen* kontrovers diskutiert wurden, erwuchs ihnen kein unüberwindlicher Widerstand.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde einer Reform unterzogen, die zwar kantonal sehr unterschiedlich verlief und teilweise mehrere Etappen umfasste, aber für schweizerische Verhältnisse erstaunlich schnell und reibungslos verlief. Mehrheitlich entstanden Pädagogische Hochschulen, die sich dahingehend unterscheiden, ob sie lediglich Studiengänge für den Vorschul- und den Primarschulbereich oder auch für weitere Lehrerinnen- und Lehrerkategorien (wie insbes. Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderpädagogik, Berufsfachschulen) anbieten. In einigen Fällen ist die Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte an den Universitäten verblieben, in anderen wurde sie an die neu geschaffenen Pädagogischen Hochschulen transferiert. Einen Sonderweg beschritten der Kanton Bern, der die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Bern angliederte, und der Kanton Genf, der sie, nachdem er bereits seit den 1930er Jahren einen Teil der Primarlehrerausbildung universitär durchführte, ganz in die Universität Genf integrierte (Imlig, 2016).

1.3 Konsolidierung

Ihren Betrieb aufgenommen haben die neuen Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ab 2001. Nachdem an den Lehrerseminaren der Zentralschweiz 2007 die letzten Seminaristinnen und Seminaristen ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, galt die Reform als vollzogen. Vollendet war sie aber noch nicht. Denn kaum hatten die ersten Pädagogischen Hochschulen ihre Tore geöffnet, kam es zu Bereinigungen und strukturellen Anpassungen.

In einem Fall wurde die zunächst der Universität angegliederte Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Bern wieder von dieser gelöst und als eigenständige Pädagogische Hochschule weitergeführt (2005). In einem zweiten Fall schlossen sich drei neu gegründete kantonale Institutionen unter dem Dach einer regionalen Fachhochschule (Fachhochschule Nordwestschweiz) zu einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule mit den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-

Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn zusammen (2006). In einem dritten Fall wurde die 2003 aus einem Lehrerseminar hervorgegangene Pädagogische Hochschule Rorschach mit der bereits seit 1980 existierenden, auf die Ausbildung von Lehrkräften der Sekundarstufe I ausgerichteten Pädagogischen Hochschule St. Gallen zusammengelegt (2007). In einem vierten Fall löste sich eine von sechs Kantonen im Rahmen eines Konkordats getragene Pädagogische Hochschule mit drei kantonalen Standorten (Pädagogische Hochschule Zentralschweiz) aufgrund struktureller Führungsprobleme in drei selbstständige Pädagogische Hochschulen (Pädagogische Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug) auf (2013). Zudem wurde 2005 das bereits 2002 gegründete Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik eröffnet, das in gemeinsamer Trägerschaft der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe II übernahm, jedoch bereits 2016 wieder geschlossen wurde.

In die Zeit nach 2001 fällt auch die Umsetzung der Bolognadeklaration, der die Schweiz bereits 1999 beigetreten war, die aber aufgrund der kurz zuvor von der EDK verabschiedeten Anerkennungsreglemente bei der Ausgestaltung der Studiengänge noch nicht berücksichtigt werden konnte. 2015 trat das *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich* in Kraft, dem auch die Pädagogischen Hochschulen unterstellt sind. Es verpflichtet die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu einer institutionellen Akkreditierung, nicht jedoch zur Akkreditierung ihrer Studiengänge.

2 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Obwohl die Heterogenität der Ausbildungsgänge durch die Reformen der letzten rund 25 Jahre deutlich reduziert werden konnte, ist sie keineswegs einer Homogenität gewichen. Das hat wesentlich damit zu tun, dass klassische Problemzonen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kaum tangiert wurden, geschweige denn bereinigt werden konnten. Dazu gehören insbesondere (1) die Frage der Zulassung zu den Ausbildungen, (2) die Studiengänge und Studieninhalte, (3) der institutionelle Status der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und (4) die Weiterbildung.

2.1 Zulassung

Die oben genannten *Thesen* sahen als Zulassungsvoraussetzung zu den Pädagogischen Hochschulen für sämtliche Lehrerinnen- und Lehrerkategorien eine eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität vor (EDK, 1993b). Ein wichtiges Regelwerk für die Bereinigung der Zulassung stellte die von der EDK ebenfalls 1993 verabschiedete *Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen* (EDK, 1993a) dar. Diese schuf die Basis, um kantonalen Abschlüssen im Rahmen spezifischer Reglemente zu einer gesamtschweizerischen Anerkennung zu verhelfen, so auch im Falle der Lehrdiplome. 1998 und 1999 wurden entsprechende Reglemente über die Anerkennung von Diplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II (Maturitätsschulen) erlassen, die auch Minimalvorgaben hinsichtlich der Zulassung zu den betreffenden Studiengängen machten.

Die Reglemente wurden mehrfach überarbeitet, eine Vereinheitlichung der Zulassung zu den Studiengängen wurde aber trotzdem nicht erreicht (Lehmann, Criblez, Guldimann, Fuchs & Périsset Bagnoud, 2007, S. 20–30; SKBF, 2018, S. 259–260). Dafür verantwortlich ist unter anderem, dass die EDK 2012 *erstens* die Fachmaturität mit pädagogischer Ausrichtung als prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen der Vorschule und der Primarstufe der gymnasialen Maturität gleichstellte und *zweitens* sogenannten Quereinsteigenden den prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen der Vorschulstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I er-

möglichte. Dies sind Personen, die über keine Maturität verfügen, jedoch mindestens 30 Jahre alt sind, über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem anerkannten Beruf verfügen und ihre Studierfähigkeit *sur dossier* nachweisen können. Tatsächlich erfolgt der Eintritt in die Studiengänge Vorschule und Primarstufe an den meisten Pädagogischen Hochschulen inzwischen bereits mehrheitlich über einen nichtgymnasialen Weg (SKBF, 2018, S. 260, Abb. 283). Die ursprünglich strengen Zulassungskriterien sind stark aufgeweicht worden, und es steht zu befürchten, dass unter dem Eindruck des absehbaren Lehrkräftemangels (BFS, 2017) die Bedingungen für die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen weiter abgesenkt werden.

2.2 Studiengänge und Studieninhalte

Auch bei den Unterrichtsberechtigungen zeigen sich teilweise große Unterschiede. Diese bestehen *einerseit*s hinsichtlich der Klassenstufen, in denen unterrichtet werden darf. So werden zum Beispiel Diplome ausgestellt, die ausschließlich für den Vorschulbereich (Kindergarten) gelten, während andere die Vorschule und die ersten zwei oder die ersten drei oder gar alle sechs Primarschuljahre abdecken. Wiederum andere gelten nur für die Primarstufe oder nur für die oberen Klassen der Primarstufe (3.–6. Schuljahr) (Lehmann et al., 2007, S. 46–48). *Andererseits* unterscheiden sich die Diplome auch hinsichtlich der Fächer, für die eine Unterrichtsberechtigung ausgestellt wird, wobei sich die Anzahl der Fächer je nachdem stark unterscheiden kann.

Zu den Divergenzen bei den Abschlüssen kommen Unterschiede in der Struktur der Ausbildungen hinzu. So bestehen für die Sekundarstufe I sowohl konsekutive als auch integrierte Studiengänge. Während im ersten Fall zuerst die Fächer studiert werden (in der Regel an einer Universität) und erst anschließend, auf der Basis eines universitären Bachelorabschlusses, die berufsbezogene Ausbildung absolviert wird, sind im zweiten Fall die beiden Studienteile integriert und werden in der Regel im Rahmen eines kombinierten Bachelor-/Masterstudiums an einer Pädagogischen Hochschule absolviert. Auch curricular bestehen bei den Studiengängen für die Sekundarstufe I zum Teil große Unterschiede, so insbesondere bezüglich des Umfangs der Ausbildungsanteile (Lehmann et al., 2007, S. 39).

Am einheitlichsten geregelt ist die Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsmaturitätsschulen), aber auch hier gibt es variierende Modelle. So kann in den Kantonen der Westschweiz ein Doppeldiplom für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II erworben werden, allerdings beschränkt auf ein Fach.

Die fehlende Homogenität der Lehrerinnen- und Lehrerkategorien und die curriculare Beliebigkeit sind nicht nur unter dem Aspekt der Studierendenmobilität (die faktisch äußerst gering ist) problematisch. Auch die interkantonale Freizügigkeit der Lehrkräfte aller Stufen kann, obwohl sie formell gewährleistet ist, solange nicht realisiert werden, wie die Lehrerinnen- und Lehrerkategorien von Ausbildungsinstitution zu Ausbildungsinstitution variieren. Hinzu kommt, dass die laufenden Bemühungen von Bund und Kantonen um eine stärkere Harmonisierung des schweizerischen Bildungsraumes durch die Vielzahl von Studiengängen behindert werden. Allerdings spiegelt die aktuelle Situation die Stimmungslage einer föderalistischen Bildungspolitik wider, die sich auf die Vereinheitlichung von strukturellen Eckwerten beschränkt und eine weitergehende inhaltliche Harmonisierung bewusst vermeidet. Insofern die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewiss nicht allein eine Frage ihrer Struktur ist, sondern von Inhalten abhängig ist, besteht hier noch ein deutlicher Entwicklungsbedarf.

2.3 Institutioneller Status der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Obwohl mit der Abkehr vom seminaristischen Modell eine gewisse Vereinheitlichung der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung erreicht wurde, ist deren institutioneller Status keineswegs geklärt. Insofern sie eng an die kantonalen Bildungsverwaltungen angebunden

sind, verfügen die Pädagogischen Hochschulen über nur wenig mehr Autonomie als die ehemaligen Lehrerseminare, was es ihnen erschwert, sich als Hochschulen zu profilieren. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich mehrheitlich um kleine Hochschulen handelt. Lediglich zwei Pädagogische Hochschulen können einen Studierendenanteil von über 3.000 ausweisen, fünf liegen zwischen 1.000 und 2.500, weitere zwei zwischen 500 und 1.000, und die restlichen sieben liegen unter 500 Studierenden (SKBF, 2018, S. 255, Abb. 274).

Autonomie und Größe stellen aber nicht die einzigen Probleme der noch jungen Pädagogischen Hochschulen dar. Während sich die Reform der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung unbestritten als Tertiarisierung bezeichnen lässt, bleibt unklar, wie weit damit auch eine Akademisierung verbunden ist. Allein schon die Abschlüsse, die an den Pädagogischen Hochschulen erlangt werden, verdeutlichen das Problem. Im Regelfall wird ein Studiengang im Vorschul- und Primarschulbereich mit einem Bachelor und im Bereich der Sekundarschule I mit einem Master abgeschlossen (EDK, 2005). Auch die Abschlüsse an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik liegen auf Bachelor- oder Masterniveau. Damit genügen die Studiengänge zwar der Bologna-Systematik, liegen im internationalen Vergleich aber insofern auf tiefem Niveau, als Bachelor-Abschlüsse vorwiegen, der internationale Trend jedoch in Richtung Master als Regelabschluss eines Lehramtsstudiums geht.

Ein besonderes Problem der Bachelor- und Masterabschlüsse ergibt sich daraus, dass sie keine direkten Anschlüsse an die anderen Hochschultypen (insbesondere Universitäten) ermöglichen. Mit einem Bachelor als Lehrkraft der Vorschul- oder Primarstufe kann lediglich innerhalb einer Pädagogischen Hochschule in ein berufsfeldbezogenes Studium für die Sekundarstufe I oder eine heilpädagogische, frühpädagogische oder anderweitige Zusatzqualifikation oder Weiterbildung eingestiegen werden. Ein Bachelor in einem Studiengang der Sekundarstufe I ist nicht einmal berufsqualifizierend und stellt damit eine Art Muster ohne Wert dar. Gewisse Übertritte sind zwar möglich, aber durchwegs an Auflagen gebunden. Damit hat die formale Angleichung der Studienstruktur an das Bologna-System (noch) nicht zu einer Integration der Pädagogischen Hochschulen in das schweizerische Hochschulsystem geführt. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Problem auch in der Gegenrichtung stellt. Auch mit einem universitären Bachelor ist kein direkter Anschluss an einen Masterstudiengang an einer Pädagogischen Hochschule möglich.

Sofern unter Akademisierung nicht nur die Einbindung eines beruflichen Bildungsganges in eine Hochschule gemeint ist, sondern als Kriterien einer Hochschule über die Lehre hinaus auch ein Forschungsauftrag sowie das Recht, akademische Titel auf dem Niveau von Doktoraten oder Habilitationen zu vergeben, eingefordert wird, so erfüllen die Pädagogischen Hochschulen auch diese Kriterien bislang nur unvollständig. Die *Thesen* sahen die Pädagogischen Hochschulen in großer Nähe zu den universitären Hochschulen. Wenigstens für jene Pädagogischen Hochschulen, „die über die entsprechenden Forschungs- und Ausbildungsvoraussetzungen verfügen" (EDK, 1993b, S. 9), sahen sie für die Studiengänge des berufswissenschaftlichen Bereichs das Promotions- und Habilitationsrecht vor. Die Nähe zu den Universitäten wurde jedoch bereits in den *Empfehlungen* der EDK (1995) wieder zurückgenommen; die Pädagogischen Hochschulen wurden den Fachhochschulen zugeordnet, die weder über ein Promotions- noch ein Habilitationsrecht verfügen (Herzog, 2006). Seitdem schwanken nicht wenige Pädagogische Hochschulen zwischen einer universitären Orientierung mit entsprechenden Forschungsambitionen und einer Anlehnung an die Fachhochschulen, deren Profil wesentlich durch Praxisbezug und eine prononciert anwendungsorientierte Forschung definiert ist.

Der unklare institutionelle Status der Pädagogischen Hochschulen lässt schwer abschätzen, wohin der Weg geht. Möglich ist, dass die voranschreitende Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme die Unterschiede bei den Studiengängen obsolet werden lässt, so dass über

den Weg der Harmonisierung der Schulstrukturen nicht nur eine Angleichung der Curricula, sondern auch eine Reduktion der Anzahl Pädagogischer Hochschulen erreicht werden könnte. Davon unbetroffen ist allerdings die Frage, ob es den Pädagogischen Hochschulen gelingen wird, sich als eigener Hochschultypus zu profilieren (Hügli & Künzli, 2016). Relativ früh wurde angemahnt, dass die Schweiz mit der Einrichtung von Pädagogischen Hochschulen die besten Voraussetzungen schaffe, um „mit entsprechender Provinzverspätung die Fehler […], die man in den anderen europäischen Ländern […] bereits gemacht hat" (Hügli, 1996, S. 7–8) zu wiederholen. Nach dem lange beschrittenen seminaristischen Sonderweg scheint die schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung erneut zum Sonderfall zu werden. Künzli (2009) plädiert daher für die konsequente Vollintegration der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Universitäten, wie sie der Kanton Genf 2010 als bisher einziger Kanton vollzogen hat (Imlig, 2016). Das würde allerdings bedeuten, dass jene Kantone, die über keine eigene Universität verfügen, ihre Pädagogischen Hochschulen aufgeben und die Souveränität über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung verlieren würden. Allein schon deshalb ist die Skepsis gegenüber den Universitäten als Ort der Lehrerinnen- und Lehrerbildung von Seiten der Politik groß. Aber selbst für Rektorinnen und Rektoren Pädagogischer Hochschulen scheinen Universität und Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht zusammenzupassen (Stadelmann, 2010).

2.4 Weiterbildung

Die Reform der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung war vor allem eine Reform der Grundausbildung. Zwar gehört die Weiterbildung zum Grundauftrag der Pädagogischen Hochschulen, der durchaus auch wahrgenommen wird, aber noch immer überdauern anachronistische Strukturen aus seminaristischen Zeiten. Vor allem die Weiterbildung der Volksschullehrkräfte ist in vielen Kantonen noch stark in die Bildungsverwaltungen eingebunden. Für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II existiert als Nachfolgeorganisation der 1969 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen seit 2017 das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule, das selber zwar keine Weiterbildungen anbietet, aber verantwortlich für die schweizweite Koordination der Weiterbildung von Lehrkräften der Gymnasien und Fachmittelschulen ist. Anbieter entsprechender Weiterbildungen sind vor allem Universitäten und Pädagogische Hochschulen, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung.

An verschiedenen Pädagogischen Hochschulen bestehen Angebote für Zusatzausbildungen, zum Beispiel für weitere Fächer oder zusätzliche Klassenstufen der Volksschule oder für Zusatzqualifikationen in Bildungsmanagement, Begabtenförderung, Integrativem Lehren und Lernen, Schulleitung, Schulentwicklung etc. Abschlüsse werden je nach Studienumfang als Weiterbildungszertifikate, -diplome oder -master ausgewiesen (EDK, 2005, Art. 4).

Wenn man davon ausgeht, dass die Grundausbildung lediglich eine berufsfähige, aber nicht auch schon eine berufsfertige Lehrperson zum Ziel haben kann, stellt die Weiterbildung eine zentrale Aufgabe jeder Lehrerinnen- und Lehrerbildung dar, wie auch immer sie institutionell organisiert sein mag. Gemessen an diesem Anspruch weisen die Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte aller Stufen noch immer einen punktuellen und oft beliebigen Charakter auf. Das gilt weniger für die Berufseinführung, die von den meisten Pädagogischen Hochschulen als Aufgabe der Grundausbildung wahrgenommen wird. Wobei zu beachten ist, dass die Schweiz kein Referendariat kennt, der Berufseinstieg also eine sensible Phase in einer Lehrerinnen- und Lehrerkarriere darstellt, die in enger Kooperation mit der abnehmenden Schule zu bewältigen ist. Die Angebote der Pädagogischen Hochschulen sind für Lehrpersonen, die in eine öffentliche Schule einsteigen, in der Regel freiwillig und kostenlos, zudem können sie zumeist der Weiterbildungspflicht angerechnet werden.

3 Gegenwärtige Struktur

Im föderalistischen System der Schweiz ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auch nach der umfassenden Reform der vergangenen Jahrzehnte weiterhin Sache der Kantone. Jedenfalls gilt dies für die Vorschulstufe (Kindergarten), die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmaturitätsschule), während die Verantwortung für die Ausbildung der Berufsfachschullehrkräfte, der Lehrpersonen an Höheren Fachschulen sowie der Berufsbildungsverantwortlichen in Lehrbetrieben und Lehrwerkstätten (duale Berufsbildung) hauptsächlich beim Bund liegt.

Institutionell findet die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in unterschiedlichen Modellen statt: (1) im Rahmen von eigenständigen Pädagogischen Hochschulen, die von einem oder mehreren Kantonen getragen werden (eingeschlossen die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik), (2) im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen, die in eine Fachhochschule integriert sind und von einem oder mehreren Kantonen getragen werden, (3) im Rahmen einer Fachhochschule, die vom Bund (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen), vom Bund und einem oder mehreren Kantonen (Lehrkräfte für Gestaltung und Musik) oder von einem Kanton allein (Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach) getragen wird und (4) im Rahmen einer universitären Hochschule, die von einem Kanton oder im Falle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich vom Bund allein getragen wird. Private Anbieter von Lehrerinnen- und Lehrerbildung gibt es seit der Verselbständigung der Pädagogischen Hochschule Zug, die als Teil der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz noch eine private Trägerschaft hatte, nicht mehr bzw. nur mehr als angegliederte Institute von Pädagogischen Hochschulen (Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS Bern; Institut Unterstrass Zürich).

Je nach Modell und Zielstufe erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung integriert oder konsekutiv. Konsekutiv ist sie in der Regel im Falle der Lehrkräfte der Sekundarstufe II, die im Minimum über einen fachbezogenen Master an einer Universität oder einer Fachhochschule verfügen müssen, wobei einige Studiengänge erlauben, die berufsbezogene Ausbildung parallel zum Masterstudium in der Fachwissenschaft zu absolvieren. Konsekutiv sind die Studiengänge teilweise auch im Falle der Sekundarstufe I (insbesondere in der Westschweiz).

Die Ausbildungen erfolgen in der Regel stufenbezogen. Im Volksschulbereich sind die Studiengänge mehrheitlich auf die Ausbildung von Fächergruppenlehrkräften ausgerichtet. Monofachdiplome sind sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II möglich. Die Unterrichtsberechtigung für Berufsmaturitätsschulen setzt in der Regel ein Diplom als Gymnasiallehrkraft mit einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation voraus, kann teilweise aber auch ohne gymnasiale Lehrbefähigung erworben werden. Qualifikationen im Bereich der schulischen Heil- und Sonderpädagogik setzen in der Regel ein Lehrdiplom für die Vorschulstufe, die Primarstufe oder die Sekundarstufe I voraus.

Die Eignung zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf wird in der Regel abgeklärt, wobei unterschiedliche Modelle bestehen. Für den Bachelorabschluss in den Studiengängen für Vorschul- und Primarschullehrkräfte werden Studienleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten verlangt. Der kombinierte Bachelor-/Masterabschluss der Studiengänge für Lehrpersonen der Sekundarstufe I erfordert Leistungen im Umfang von 270–300 ECTS-Punkten. Lehrpersonen für die Sekundarstufe II müssen über ihr Fachstudium hinaus Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten für den Diplomabschluss erbringen.

Tabelle 1 gibt einen synoptischen Überblick über das aktuelle Angebot an Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und weiteren Hochschulinstituten. Die von der EDK gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplome sind auf deren Homepage zugänglich und werden laufend aktualisiert: http://www.edk.ch/dyn/13827.php.

Tab. 1 Angebotsstruktur der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz (Quelle: swissuniversities.ch und Websites der Institutionen. Nicht aufgenommen wurden Studiengänge im Frühbereich, an Fachhochschulen in den Bereichen Gestaltung und Musik sowie spezialisierte Ausbildungen in Sonderpädagogik und Religion)

Institutionen (in alphabetischer Reihenfolge)	**Kindergarten/ Unterstufe**	**Primarstufe**	**Sekundarstufe I**	**Sekundarstufe II**	**Berufsfachschule**	**Schulische Heilpädagogik**	**Logopädie**
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen				X[1)]			
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich				X			
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung					X		
Haute école pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel	X	X	X	X	X	X	
Haute école pédagogique Fribourg/ Pädagogische Hochschule Freiburg	X	X	X[2)]				
Haute école pédagogique du Valais/ Pädagogische Hochschule Wallis	X	X	X	X		X	
Haute école pédagogique du canton de Vaud	X	X	X	X		X	
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich						X	X
Pädagogische Hochschule Bern	X	X	X	X		X	
Pädagogische Hochschule Graubünden/Scola auta da pedagogia dal Grischun/Alta scuola pedagogica dei Grigioni	X	X	X				
Pädagogische Hochschule Luzern	X	X	X	X	X	X	
Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	X	X	X	X	X	X	X
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	X	X					
Pädagogische Hochschule Schwyz	X	X					
Pädagogische Hochschule St. Gallen	X	X	X	X	X	X	
Pädagogische Hochschule Thurgau	X	X	X	X[3)]			
Pädagogische Hochschule Zürich	X	X	X	X	X		
Pädagogische Hochschule Zug	X	X					
Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach							X
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, Dipartimento formazione e apprendimento	X	X	X	X			
Universität Freiburg, Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung			X	X			
Universität Freiburg, Departement für Sonderpädagogik						X	X
Universität St. Gallen				X	X		
Universität Zürich				X			
Université de Neuchâtel							X
Université de Genève, Institut universitaire de formation des enseignants	X	X	X	X		X	X

Anmerkungen: [1)] Nur im Fach Sport. [2)] Nur in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Hauswirtschaft. [3)] In Kooperation mit der Universität Konstanz (D).

Empfehlungen zur vertiefenden Lektüre

Criblez, L., Lehmann, L., & Huber, C. (Hrsg.) (2016). *Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990. Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung*. Zürich: Chronos.

Herzog, W. (2002). Späte Reformen. Annäherung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die Universität. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, *24*(1), 27–49.

Ingrisani, D. (2014). *Die „neuen" Lehrerinnen und Lehrer. Eine Befragung der ersten Jahrgänge der neuen Vorschul- und Primarlehrerinnen- und -lehrerausbildung der deutschen Schweiz*. Bern: Haupt.

Literatur

Badertscher, H. (Hrsg.) (1993). *Handbuch zur Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz*. Bern: EDK.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2017). *Szenarien 2016–2025 für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule*. Neuchâtel: BFS.

Criblez, L. (2000). Das Lehrerseminar – Zur Entwicklung eines Lehrerbildungskonzeptes. In L. Criblez & R. Hofstetter (Hrsg.), *Die Ausbildung von PrimarlehrerInnen. Geschichte und aktuelle Reformen* (S. 299–338). Bern: Lang.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (1993a). *Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993*. Bern: EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (1993b). *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen*. Bern: EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (1995). *Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen*. Bern: EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2005). *Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005.* Bern: EDK.

Hausen, K. (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In W. Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

Herzog, W. (2006). Wer hilft den Pädagogischen Hochschulen? *VSH-Bulletin*, *32*(1), 7–11.

Hügli, A. (1996). Die Empfehlungen der EDK zur Lehrerbildung: Ein Blick zurück und ein Blick nach vorn. *Schweizer Schule*, *83*(1), 3–9.

Hügli, A., & Künzli, R. (2016). Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Suche nach ihrem Ort im Hochschulsystem der Schweiz. In P. Gonon, A. Hügli, R. Künzli, K. Maag Merki, M. Rosenmund & K. Weber (Hrsg.), *Governance im Spannungsfeld des schweizerischen Bildungsföderalismus. Sechs Fallstudien* (S. 52–69). Bern: hep.

Imlig, F. (2016). Pragmatischer Wandel zwischen stolzer Persistenz und interkantonaler Anerkennung. Lehrerinnen- und Lehrerbildungspolitik im Kanton Genf. In L. Criblez, L. Lehmann & C. Huber (Hrsg.), *Lehrerinnen- und Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990. Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung* (S. 159–180). Zürich: Chronos.

Künzli, R. (2009). Unsichere Zukunft für die pädagogischen Hochschulen. *Neue Zürcher Zeitung Nr. 290 vom 14. Dezember 2009*, 38.

Lehmann, L., Criblez, L., Guldimann, T., Fuchs, W., & Périsset Bagnoud, D. (2007). *Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

SKBF [Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung] (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. Aarau: SKBF.

Stadelmann, W. (2010). Gehört die Lehrerbildung an die Universität? *Inforum PHZ – Magazin der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz*, (10), 3–6.

utb.

Colin Cramer | Johannes König
Martin Rothland | Sigrid Blömeke
(Hrsg.)

Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung

utb 5473

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien
Wilhelm Fink · Paderborn
Narr Francke Attempto Verlag / expert verlag · Tübingen
Haupt Verlag · Bern
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Ernst Reinhardt Verlag · München
Ferdinand Schöningh · Paderborn
transcript Verlag · Bielefeld
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlag · München
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
Waxmann · Münster · New York
wbv Publikation · Bielefeld

Die einzelnen Beiträge sind über www.handbuch-lehrerbildung.net frei zum Download verfügbar. Diese Internetseite wurde im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsoffensive von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Colin Cramer
Johannes König
Martin Rothland
Sigrid Blömeke
(Hrsg.)

Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2020

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben zu diesem Buch
sind erhältlich unter www.utb-shop.de

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

2020.Klg. © by Julius Klinkhardt.
Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Elske Körber, München.
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart.

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg.
Printed in Germany 2020
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

utb-Band-Nr.: 5473
ISBN 978-3-8252-5473-5

utb. Professionsforschung

Das „Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ bietet aus fachlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und schulpraktischer Perspektive einen umfassenden forschungsbasierten Überblick zu allen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Das von 174 Autorinnen und Autoren erarbeitete Orientierungswissen wird in 107 Beiträgen präsentiert. Ausgehend von den Aufgaben im Lehrerinnen- und Lehrerberuf werden die Geschichte und Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie ihre Strukturen, Phasen und Kontexte dargestellt und Qualifikationswege aufgezeigt. Die fachlichen und fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Komponenten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden beschrieben, der Forschungsstand zur Entwicklung von Lehramtsstudierenden sowie Referendarinnen und Referendaren dargelegt und das bislang begrenzte Wissen zu den Lehrerinnen- und Lehrerbildenden und Entscheidungstragenden erfasst.

Das Handbuch richtet sich an Forschende und Lehrende im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an Hochschulen, Studienseminaren und Ausbildungsschulen sowie der Fort- und Weiterbildung, an Lehramtsstudierende, Referendarinnen und Referendare, Lehrerinnen und Lehrer und die Bildungsadministration.

Dies ist ein utb-Band aus dem Verlag Klinkhardt.
utb ist eine Kooperation von Verlagen mit einem gemeinsamen Ziel: Lehrbücher und Lernmedien für das erfolgreiche Studium zu veröffentlichen.

ISBN 978-3-8252-5473-5

9 783825 254735

QR-Code für mehr Infos und Bewertungen zu diesem Titel

utb-shop.de